

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 17. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2021)

zum Thema:

Reboot Clubculture: Wann öffnen unsere Clubs wieder?

und **Antwort** vom 01. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sept. 2021)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 28395

vom 17. August 2021

über **Reboot Clubculture: Wann öffnen unsere Clubs wieder?**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie verlief das Pilotprojekt "Reboot Clubculture" nach Auffassung des Senats?

- Welche Clubs haben teilgenommen mit wie vielen Gästen jeweils?
- Wie wurden die Tickets für die jeweiligen Veranstaltungen vergeben?
- Wie teuer war das Pilotprojekt insgesamt, für die einzelnen Clubs und welche Zuschüsse des Senats wurden gewährt?
- Wie viel Personen wurden beim Vorabtest positiv getestet und wie wurden sie informiert?
- Wie viele Personen wurden im Anschluss getestet? Was wurde unternommen, um die Clubbesucher:innen zum Anschluss test zu bewegen?
- Welche Rückmeldungen gab es von den Clubbesucher:innen zum Konzept?

Zu 1.: An dem Pilotprojekt "Clubculture Reboot" haben folgende Clubs teilgenommen:

Metropol	300 Gäste
Festsaal Kreuzberg	400 Gäste
Crack Bellmer	150 Gäste
Kitkat	400 Gäste

SO36
Salon zur Wilden Renate

400 Gäste
350 Gäste

Die Tickets wurden über TixforGigs verkauft. Jeder Club hat für das Bewerben des Ticketverkaufs seine eigenen Kommunikationskanäle genutzt, damit die jeweils eigenen, sehr diversen Communities angesprochen werden konnten.

Der Senat hat keine Kenntnis über die Kosten, die den Clubs selbst entstanden sind. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) hat für die Planung und Umsetzung des Pilotprojekts und die Organisation und Durchführung der Polymerase Chain Reaction – Tests (PCR-Tests) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 40.000 € netto gewährt.

Beim Vorabtest wurden sieben Personen positiv getestet; davon drei mit bereits überstandener Infektion und abgeschlossener Quarantäne. Diese sieben Personen wurden über das zuständige Labor per Anruf informiert. Eine Meldung über das positive Testergebnis der Neuinfektionen wurde - gemäß den gesetzlichen Bestimmungen - an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

An der zweiten PCR-Testung, die eine Woche nach der Vorabtestung und damit sieben bzw. sechs Tage nach der 1. bzw. 2. Clubnacht stattfand, nahmen 1.447 (entspricht 68,6%) der Clubbesuchenden teil. Alle Tests waren negativ.

Die Teilnehmenden wurden über mehrere Mails und Nachrichten motiviert, an der Zweittestung teilzunehmen. Zudem beinhaltete der Ticketpreis eine Kautionszahlung von 10 €, die bei Teilnahme am Zweittest zurückgezahlt wurde.

Das Projekt hatte eine insgesamt positive Resonanz.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Charité aus dem Pilotprojekt?

Zu 2.: Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die zweite Nachbefragung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Charité wird momentan ausgewertet.

3. Wann werden die Berliner Clubs wieder selber entscheiden können, wann sie öffnen werden, und welche Hygieneauflagen wird es dabei geben?

Zu 3.: Mit der ab 04.09.2021 geltenden 5. Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung dürfen Tanzlustbarkeiten und ähnliche Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung, soweit geschlossene Räume betroffen sind, für den Publikumsverkehr geöffnet werden, sofern nur Personen die geimpft oder genesen sind eingelassen werden. Personen, die aus medizinischen oder Altersgründen keine Impfung bekommen können, müssen negativ getestet sein. Tanzlustbarkeiten im Freien dürfen weiterhin nur von Personen aufgesucht werden, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

4. Wird es Unterstützung von Seiten des Senats für Test- bzw. Hygienemaßnahmen von Clubs bei Wiedereröffnung geben? Wenn ja, welche?

Zu 4.: Das Pilotprojekt „Reboot Club Culture“ ist derzeit noch nicht abgeschlossen, auch eine finale Bewertung der wissenschaftlichen Ergebnisse und deren Schlussfolgerungen steht noch aus. Die SenKultEuropa ist zudem mit der Clubcommission weiterhin im Gespräch. Die SenKultEuropa wird die weitere Pandemieentwicklung sorgfältig beobachten und mit Blick auf den Clubbetrieb jeweils bewerten, den Clubbetreibern auch weiterhin beratend zur Seite stehen, dabei auf die Expertise u.a. der Charité zurückgreifen, ggf. finanzielle Unterstützung im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Landes leisten sowie hinsichtlich der Inanspruchnahme von Bundeshilfen, insbesondere des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen, beraten.

5. Wird die Soforthilfe IV wie vom Senat versprochen "bis zum Ende der Pandemie" weitergeführt, auch wenn sich für einige Clubs eine frühere Öffnungsperspektive ergibt? Wenn nein, wird dadurch ein Öffnungszwang eingeführt? Wenn ja, wie weit sind die Gespräche dazu im Senat mit Blick auf eine mögliche "vierte Welle" im kommenden Herbst und Winter?

Zu 5.: Die Soforthilfe IV 5.0 ist ein Landesprogramm zur Existenzsicherung von Kultureinrichtungen, welche besonders von der Pandemie betroffen sind. Derzeit läuft die Soforthilfe IV 5.0 mit einem Förderzeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, welche von betroffenen Kultureinrichtungen ergänzend zur Überbrückungshilfe III Plus beantragt werden kann. Bei anhaltenden Pandemie-bedingten Einschränkungen des Clubbetriebes plant die SenKultEuropa die Club-Unternehmen – zur Abfederung der Pandemiefolgen – auch zukünftig mit entsprechenden Programmen zu unterstützen. Ob dies im Rahmen der Soforthilfe IV zielführend ist oder ob andere Maßnahmen erforderlich sein werden, kann mit Blick auf die dynamische Lage aktuell noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Die SenKultEuropa ist auch weiterhin mit der Clubcommission im Gespräch. Das Ende der Pandemie ist aktuell nicht absehbar. Es ist nicht geplant, mittels der bestehenden Hilfsprogramme des Landes eine (vorschnelle) Öffnung der Clubbetriebe „zu erzwingen“.

6. Hat der Senat dem etwas hinzuzufügen?

Zu 6.: Nein.

Berlin, den 1. September 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa